

Drucksache

Anerkennung des Vereins KidsTreff Wendepunkt e.V. als Träger der freien Jugendhilfe			
verantwortlich: Kreisjugendamt Dezernat 5 - Soziales, Jugend, Gesundheit und Bildung		Drucksache 2017/189	
		14.03.2018	
Beschlussfassung:	Ö	27.11.2017	Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Verein KidsTreff Wendepunkt e. V. aus Schorndorf wird als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und § 4 Jugendbildungsgesetz anerkannt.

1. Zusammenfassung

Der Verein KidsTreff Wendepunkt e.V. aus Schorndorf hat einen Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gestellt. Zweck des Vereins ist die Förderung des christlichen Glaubens, der Jugendhilfe, des Schutzes von Familien, die Förderung von Kunst und Kultur, Erziehung, Bildung und die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke. Die eingereichten Unterlagen wurden vom Kreisjugendamt geprüft und sind vollständig. Die Anerkennung des Vereins KidsTreff Wendepunkt e.V. als Träger der freien Jugendhilfe wird daher vom Kreisjugendamt befürwortet.

2. Voraussetzung der Anerkennung

Nach § 75 SGB VIII kann als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt werden, wer

- auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII tätig ist,
- gemeinnützige Ziele verfolgt,
- aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lässt, dass er einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten im Stande ist, und
- die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet.

Für die Anerkennung als Träger der außerschulischen Jugendbildung nach § 4 Jugendbildungsgesetz müssen die Träger:

- ihren Sitz und Tätigkeitsbereich in Baden-Württemberg haben und sich überwiegend an baden-württembergische Teilnehmerinnen und Teilnehmer wenden,
- im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung eine den Zielen des Grundgesetzes und der Landesverfassung förderliche Arbeit leisten,
- den Anforderungen der Gemeinnützigkeit im Sinne des Steuerrechts genügen,
- den Nachweis erbringen, dass ihre Arbeit nach Inhalt, Umfang und Dauer eine Förderung rechtfertigt und die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Bildungsarbeit erfüllt sind,
- im Rahmen der Zielsetzung und Satzung jedermann die Teilnahme ermöglichen,
- über fachlich geeignete Mitarbeiter/innen verfügen,
- sich verpflichten, den Bewilligungsbehörden Einblick in ihren Gesamthaushalt und in ihre Kassenlage zu gewähren sowie die Finanzierung der geförderten Einrichtungen und Maßnahmen hinsichtlich der Teilnehmerzahl und Thematik offen zu legen,
- die Gewähr dafür bieten, dass Zuwendungen und Eigenmittel sparsam und wirtschaftlich verwendet werden.

Entsprechend den Hinweisen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter vom April 2006 ist bei der Anerkennung die Bereitschaft des Trägers zu prüfen, wie er den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII im Rahmen seiner Aufgaben und Möglichkeiten angeht und wie er die persönliche Eignung seiner Beschäftigten nach § 72a SGB VIII sicherstellen will. Die öffentliche Anerkennung eines Trägers der freien Jugendhilfe setzt also die Bereitschaft zur Übernahme der Verpflichtungen aus § 72a SGB VIII, insbesondere die Bereitschaft zum Abschluss entsprechender Vereinbarungen, voraus.

3. Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Folgekosten

Direkte finanzielle Auswirkungen für den Landkreis ergeben sich aus dem Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nicht. Sollte der Träger nach der Anerkennung einen Antrag auf Fördermittel stellen, wird dieser separat geprüft.

4. Der Verein KidsTreff Wendepunkt e. V.

4.1 Zielsetzung des Vereins

Zweck des Vereins ist die Förderung des christlichen Glaubens, der Jugendhilfe, des Schutzes von Familien, die Förderung von Kunst und Kultur, Erziehung, Bildung und die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Unterstützung und Förderung von Kindern im sozialen und schulischen Bereich, durch die Vermittlung christlicher Werte und die Schaffung einer familiären Atmosphäre, in der die betreuten Kinder Sicherheit und Geborgenheit erfahren können.

Der Verein hat derzeit 26 Mitglieder. Der Verein hat zwei Vorstände, denen die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins obliegt und die einzeln vertretungsberechtigt sind.

4.2 Aktivitäten des Vereins

Seit 2012 betreut der „KidsTreff Wendepunkt“ Kinder im Alter zwischen 6 und 13 Jahren aus Schorndorf und Umgebung, unabhängig von Geschlecht, Religionszugehörigkeit, Herkunft oder Nationalität. Der Verein bietet an mehreren Nachmittagen in der Woche ein gemeinsames Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, eine Nachmittagsbetreuung mit gemeinsamen Projekten in

verschiedenen Bereichen sowie Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung an. Pro Nachmittag werden maximal 15 Kinder betreut. Seit Juni 2017 ist der KidsTreff Wendepunkt e. V. ein eingetragener Verein.

4.3 Personal und Finanzen

Derzeit ist beim KidsTreff eine Sozialarbeiterin mit 75% fest angestellt, was den Hauptanteil der Personalkosten ausmacht. Weiterhin arbeitet ein Nachhilfelehrer auf Honorarbasis bei der Hausaufgabenbetreuung mit. Alle anderen Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich für den Verein und erhalten teilweise eine Aufwandsentschädigung.

Der KidsTreff Wendepunkt e. V. finanziert sich hauptsächlich über Mitgliedsbeiträge und die Kostenbeiträge für Mittagessen, Betreuung und Nachhilfe. Der Verein ist zur Ausstellung von Spendenbescheinigungen berechtigt.

5. Stellungnahme des Kreisjugendamtes

Der Verein KidsTreff Wendepunkt e.V. hat alle notwendigen Unterlagen zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe eingereicht. Der Verein ist seit 12.06.2017 im Vereinsregister beim Amtsgericht Stuttgart eingetragen und es liegt eine Bescheinigung des Finanzamts Schorndorf über die Befreiung von der Körperschafts- und Gewerbesteuer vor, da er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der Abgabenordnung dient. Der Verein unterhält vielfältige Angebote für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6 und 13 Jahren, die unter Punkt 4 bereits ausführlich dargestellt wurden. Eine Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst des Kreisjugendamtes in Schorndorf besteht seit 2012.

Eine Anerkennung des Vereins KidsTreff Wendepunkt e. V. als freier Träger der Jugendhilfe wird daher vom Kreisjugendamt befürwortet.

Anlage 01_Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe KidsTreff Wendepunkt